

Am 16. Juli 2012 tagte der Gemeinderat zum letzten Mal vor der Sommerpause. In der öffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung über folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen gestellt.

2. Bauanträge

Folgende Bauanträge lagen zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Beratung vor:

a) Neubau eines Carports

Flst.Nr. 8350/3, Burgweg 19 a

b) Neubau eines landwirtschaftlichen Unterstellplatzes sowie Rückbau bestehender Geräteschuppen

Flst.Nr. 152/1, 159/1, Gewinn: Im Kochgässle

c) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Flst.Nr. 1150/1, Offenburger Str. 17 a

Der Gemeinderat erteilte in allen drei Fällen das Einvernehmen nach § 36 BauGB

3. Bericht über die aktuelle Finanzlage (Halbjahresbericht)

Zum Halbjahr informierte die Verwaltung über die aktuelle Finanzsituation des Gemeindehaushaltes. Im Einzelnen führte Kämmererin Irene Polinski Folgendes aus:

Allgemeines:

Vom 8. bis 10. Mai 2012 fand die Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, ein Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, statt. Gegenüber der November-Steuerschätzung werden die Steuereinnahmen im öffentlichen Gesamthaushalt in den Jahren 2012 – 2016 danach voraussichtlich insgesamt um plus 29,4 Mrd. € höher ausfallen. Davon entfällt auf die Gemeinden ein Plus von 2,8 Mrd. €. Für das Jahr 2012 wurde ein Wachstum beim nominalen Bruttoinlandsprodukt von 2,2 %, für das Jahr 2013 von 3,2 % und für die Jahre 2014 bis 2016 ein Anstieg von jeweils 3,0 % unterstellt.

Die prognostizierten Mehreinnahmen bei den Kommunen sind unter anderem auf einen Anstieg bei den Gewerbesteuern zurückzuführen. Das Gewerbesteueraufkommen entwickelt sich allerdings von Kommune zu Kommune unterschiedlich.

Die aktuellen Werte für die Gemeinde Ortenberg zum Stichtag 30. Juni 2012:

Verwaltungshaushalt 2012

Das Landessteueraufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde nach der Steuerschätzung von bisher 4,35 Mrd. € auf 4,4 Mrd. € nach oben korrigiert. Hierdurch würden sich im Haushaltsjahr 2012 beim Einkommenssteueranteil Mehreinnahmen von ca. 16.000 € ergeben. Für die Jahre 2013 und 2014 wird von einem weiteren Anstieg beim Einkommenssteueranteil ausgegangen. Demzufolge liegen die prognostizierten Werte für das Jahr 2013 um 38.000 € und 2014 um 32.000 € über den veranschlagten Ansätzen im Finanzplan.

Die Schlüsselzuweisungen, die kommunale Investitionspauschale und der Familienleistungsausgleich bleiben zunächst unverändert.

Das Anordnungssoll der Gewerbesteuer lag Ende Juni bei nahezu 900.000 EUR, aufgrund zwischenzeitlich vorzunehmender Anpassungen derzeit aber bei 650.000 €. Damit liegt es derzeit um 100.000 € unter dem Haushaltsansatz von 750.000 €. Aufgrund von Gewerbesteuerrückzahlungen bzw. Anpassung der Vorauszahlungen nach unten kann der veranschlagte Ansatz zum jetzigen Zeitpunkt nicht erreicht werden. Das derzeitige Gewerbesteueraufkommen kann sich bis zum Jahresende weiter nach unten oder auch nach oben bewegen und ist daher mit einigen Risiken behaftet. Die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer führen zu einer Entlastung bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 20.900 €.

Nachfolgend sind Finanzpositionen dargestellt, bei denen Abweichungen vom Haushaltsansatz zu erwarten sind.

	Plan 2012	voraussichtl. Ergebnis	+/-
Einnahmen			
Gewerbesteuer	750.000 €	650.000 €	- 100.000 €
Einkommenssteueranteil	1.410.200 €	1.426.200 €	+ 16.000 €
Ausgaben			
Gewerbesteuerumlage	182.600 €	161.700 €	- 20.900 €
Personalausgaben	923.900 €	928.900 €	+ 5.000 €
Differenz Einnahmen / Ausgaben:			- 68.100 €

Die veranschlagte Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 181.000 € würde sich infolgedessen um 68.000 € auf 113.000 € reduzieren.

Vermögenshaushalt 2012

Einnahmen

Ob die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 € im Haushaltsjahr 2012 in voller Höhe erforderlich sein wird, hängt von der Entwicklung der Steuereinnahmen und der Realisierung der geplanten Investitionsmaßnahmen ab.

Ausgaben

Einige Maßnahmen im Vermögenshaushalt werden voraussichtlich nicht zur Ausführung kommen oder nicht in voller Höhe anfallen. So wird der Straßenausbau im Gewerbegebiet Allmendgrün aufs nächste bzw. übernächste Haushaltsjahr verschoben (Ansatz: 120.000 €). Die Erschließung der „Bruchstraße Süd“ wird ebenfalls nicht realisiert werden können. Der vorgesehene Ansatz für die Aufdimensionierung des Regenwasserkanals im Bühlweg (Sonnengasse bis Fröschlach) in Höhe von 250.000 € wird aufgrund einer wahrscheinlich realisierbaren kostengünstigeren Alternative („Bypass“ in der Fröschlach mit Ableitung in den Fröschlachbach) nicht in voller Höhe erforderlich sein.

Da die Gemeinde im Landessanierungsprogramm erneut nicht berücksichtigt werden konnte, fallen die vorgesehenen Mittel für die vorbereitenden Untersuchungen und den Grunderwerb in Höhe von 40.000 € nicht an.

Die Straßensanierungsarbeiten mit Wasserleitungserneuerung in der Waldgasse wurden bereits abgeschlossen. Der Ansatz von 79.000 € wird voraussichtlich um ca. 9.000 € überschritten.

Die ansonsten gute Haushaltsentwicklung reicht nicht aus, um die vorzunehmenden Korrekturen bei den Gewerbesteuererträgen auszugleichen. Entgegen der bisherigen Prognosen bleibt die Entwicklung daher deutlich hinter den Erwartungen zurück. Eine sparsame und zurückhaltende Haushaltswirtschaft wird daher nach wie vor Priorität genießen um den Aufgaben in der Zukunft Rechnung tragen zu können.

4. Kindergarten

Um den gesetzlichen Forderungen und den drängenden Anfragen aus der Elternschaft nachzukommen, um die Ergebnisse aus durchgeführten Bedarfsumfragen weiter umzusetzen und nicht zuletzt um ein zeitgemäßes und wettbewerbsfähiges Betreuungsangebot bieten zu können, sind im Kindergarten einige organisatorische und investive Maßnahmen zu ergreifen.

Das mit Vertretern der Pfarrgemeinde, der Gemeinde und der Kindergartenleitung besetzte gemeinsame Kuratorium hat daher in mehreren Beratungen Empfehlungen formuliert, die der Zustimmung des Pfarrgemeinderates und des Gemeinderates bedürfen.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

a) Umgestaltung zur Ganztageseinrichtung (Mittagessen)

Nach den aktuellen Bedarfsanfragen würden ab dem kommenden Kindergartenjahr 22 Kinder täglich ein warmes Mittagessenangebot wahrnehmen, weitere 17 Kinder optional an unterschiedlichen Tagen.

Nach der Empfehlung des Kuratoriums soll daher ab dem 1. Januar 2013 ein warmes Mittagessen angeboten werden. Die Kosten für die erforderlichen Investitionsmaßnahmen tragen die Gemeinde und die Pfarrgemeinde im Verhältnis 70/30.

Der Gemeinderat stimmt den erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zur Einrichtung eines Mittagessensangebotes ab 2013 zu.

b) Umbaumaßnahmen (Mittagessenraum)

Als Ergebnis mehrerer Beratungen des Kuratoriums sollen entsprechend der ursprünglichen Variante des Architekten Wenz eine Unterbringung im Jugendheim realisiert werden. Gegenüber der ursprünglichen Variante will man nun aber auf eine gemeinsame Nutzung mit den dortigen Gruppen verzichten und die erforderlichen Räume ganz dem KiGa zur Verfügung stellen.

Für die UG-Lösung gegenüber einer Unterbringung im OG sprechen vor allem die Vermeidung der Ausdehnung des KIGA-Betriebes auf drei Stockwerke (sehr problematisch: Evakuierungsfall!), die Vermeidung einer Mischnutzung mit kaum zu vermeidenden Konflikten und vor allem die Tatsache, dass entgegen der bis dahin auf Schätzungen beruhenden Prognosen deutlich höherer Bedarf für Mittagessen angemeldet wurde. Dies übersteigt das vorgesehene Platzangebot in den Räumen im OG.

Zeitplanung: Konzeptberatung im PGR und GR im Juli, Baumaßnahmen im Herbst, Mittagessen-Angebot ab Jahresbeginn 2013.

Nach vorläufigen ersten Schätzungen aus dem Jahr 2011 liegen die Investitionskosten bei ca. 100.000 EUR. Bauseitige Unwägbarkeiten (Altbau!), Kostensteigerungen oder evtl. zusätzliche Sicherheitsanforderungen sind darin jedoch noch nicht berücksichtigt.

Im Finanzplan der Gemeinde sind für das Jahr 2013 hierfür 100 TEUR vorgesehen. Der Gemeinderat stimmte der Finanzierungsbeteiligung und der Aufnahme eines entsprechenden Haushaltsansatzes im Haushaltsplan für 2013 zu.

c) Neue Betreuungsangebote

Zur Abdeckung der Bedarfsanmeldungen und zur Umsetzung der gesetzlich geforderten Betreuungsangebote empfiehlt das Kuratorium dem Gemeinderat folgender Zeitplan:

01.09.2012: U3 Angebot 5 h und 6,5 h
01.01.2013: Mittagessen
01.09.2013: Zweite U3-Gruppe (gesetzl. Anspruch!)
01.09.2013: Ganztagsbetreuung

Danach ergibt sich für das Kindergartenjahr 2012/2013 folgendes Betreuungsangebot:

1 Regelgruppe

25 Kinder

1 Regelgruppe (flexible ÖZ) 25 Kinder
 3 Gruppen mit VÖ-Betreuung 66 Kinder
 1 Kleinkindgruppe (2-3 J) 10 Kinder (5 Std; 6,5 Std.)

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des vorgelegten Zeitplanes zur Einführung neuer Betreuungsangebote zu.

d) Stellenanhebung

Die unter a) und c) beschriebenen Veränderungen und eine überfällige Nachführung des Fachpersonals an die Soll-Stellenzahl und Umsetzung des Orientierungsplanes erfordert folgende Stellenanhebungen beim Fachpersonal von aktuell 10,83 auf:

01.09.2012: 11,72 St. Finanzierungsanteil Gde: zusätzlich 35.000 EUR p.a.
 01.01.2013: FSJ-Kraft oder Hauswirtschaftskraft , Gde: zusätzlich 5.000 EUR p.a.
 01.09.2013: 12,95 St. Finanzierungsanteil Gde: zusätzlich 55.000 EUR p.a.

Die Zusatzkosten, die durch den Orientierungsplan verursacht sind, sind nach Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Kirchen vollständig von den Gemeinden zu tragen.

Der Gemeinderat nimmt die erforderlichen Stellenerhöhungen und die daraus resultierenden Erhöhungen der Betriebskostenabdeckung zur Kenntnis.

e) Anpassung der Elternbeiträge

In der Sitzung am 4. Juli 2011 wurden bereits die Beitragsanpassungen für das Kindergartenjahr 2012/2013 beschlossen. Davon abweichend empfiehlt das Kuratorium zur Erhöhung des Deckungsbeitrages aufgrund der nachgeführten Personalerhöhung folgende Änderungen für das Kindergartenjahr 2012/2013 vorzunehmen:

	KKG 5 Std (07:30 – 12:30)	KKG 6,5 Std. (07:30 – 14:00)
Familie mit 1 Kind	239 €	311 €
Familie mit 2 Kindern	178 €	231 €
Familie mit 3 Kindern	120 €	156 €
Familie mit 4 Kindern	48 €	63 €

Bezüglich der VÖ-Betreuung, die bisher keine differenzierten Elternbeiträge zur Regelbetreuung vorsahen, empfiehlt das Kuratorium aufgrund des um 25 % erhöhten Personalbedarfs ebenfalls eine Beitragsdifferenzierung ab dem 01. September 2012:

	VÖ
Familie mit 1 Kind	124 €
Familie mit 2 Kindern	95 €
Familie mit 3 Kindern	63 €
Familie mit 4 Kindern	20 €

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung der Kleinkinder und bei den verlängerten Öffnungszeiten zu. Die Anpassung der Elternbeiträge steht

allerdings noch unter dem Zustimmungsvorbehalt der Pfarrgemeinde als Träger des Kindergartens.

5. Flexible Nachmittagsbetreuung

In seiner Sitzung am 19. Juli 2010 hat der Gemeinderat den Abschluss eines Vertrages und der Beauftragung des Vereines SoNO mit der Wahrnehmung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung in der Grundschule beschlossen. Die Vertragslaufzeit erstreckte sich auf das Schuljahr 2010/2011. Für das Schuljahr 2011/2012 erhielt SoNO gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 19. September 2011 den Auftrag zur weiteren Durchführung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung. Die Laufzeit dieses Vertrags endet mit Abschluss des laufenden Schuljahres.

Nach Ablauf des Schuljahres kann eine sehr positive Bilanz der Zusammenarbeit und insbesondere auch über die Leistungserbringung durch SoNO gezogen werden. Die Abrechnung und Revision konnte noch nicht erfolgen, da das Schuljahr 2011/2012 noch nicht abgeschlossen ist. Eine Zwischenabfrage bei SoNO bestätigt aber den positiven finanziellen Eindruck.

SoNO ist an einer Weiterführung des Vertragsverhältnisses interessiert.

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Verwaltung, die dieses Modell für sehr vorteilhaft hält und beschloss den Abschluss eines entsprechenden Vertrages für das kommende Schuljahr.

6. Werkrealschule - Mittagspausenbetreuung

Ebenfalls in seiner Sitzung am 19. Juli 2010 hat der Gemeinderat den Abschluss eines Vertrages und der Beauftragung des Vereines SoNO mit der Wahrnehmung der Mittagspausenbetreuung in der Werkrealschule, Ast. Ortenberg, beschlossen. Die Vertragslaufzeit erstreckte sich auf das Schuljahr 2010/2011. Für das Schuljahr 2011/2012 erhielt SoNO gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 19. September 2011 den Auftrag zur weiteren Durchführung der Mittagspausenaufsicht. Die Laufzeit dieses Vertrags endet mit Abschluss des laufenden Schuljahres.

Auch hier kann eine sehr positive Bilanz der Zusammenarbeit mit SoNO gezogen werden, so dass der Gemeinderat den Abschluss eines neuen Vertrages für das kommende Schuljahr beschloss.

Namens der Gemeindeverwaltung bedankte sich der Bürgermeister Markus Vollmer bei SoNO für die geleistete Arbeit im Bereich der Nachmittagsbetreuung und der Mittagspausenbetreuung der Werkrealschüler. Insbesondere dankte er allen Personen, die sich in der Organisation und als Betreuungspersonen engagieren.

7. Aufstellung eines Lärmaktionsplanes Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat hat am 20. Oktober 2008, in öffentlicher Sitzung beschlossen gemäß der Verpflichtung aus der EU-Umgebungslärmrichtlinie einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf wurde in den vergangenen Jahren stetig aktualisiert und mit dem LRA Ortenaukreis, Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht, abgestimmt. Mittlerweile wurde mit dem Bau der Teilortsumfahrung Ortenberg begonnen, so dass im Lärmaktionsplan nur nachgewiesen werden muss, inwieweit sich der Umgebungslärm im betroffenen Gebiet minimiert. Daher wurde auch mit der formalen Aufstellung des Lärmaktionsplans zugewartet.

In seiner Sitzung am 14. Mai 2012 hat sich das Gemeinderatsgremium in Anlehnung an den Erlass des VerkehrsMin BW vom 23. März 2012 auf folgendes Aufstellungsverfahren verständigt:

- Offenlage (frühzeitige Beteiligung) für den Zeitraum eines Monats vom 25. Mai bis 25. Juni 2012
- Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und den Lärmaktionsplan am 16. Juli 2012

Die im Laufe der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden vorgestellt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Stellungnahmen abgegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Behörden sind positiv zu bewerten und unterstützen in der Beurteilung die Vorgehensweise der Gemeinde Ortenberg. Das Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht regt allerdings an, sobald es Kartierungen für die Haupteisenbahnstrecken gibt zu prüfen, ob die Gemeinde Ortenberg hiervon ebenfalls betroffen ist. Sollte dies der Fall sein, müsste der Lärmaktionsplan gegebenenfalls fortgeschrieben werden. Die Verwaltung schlug daher vor, diese Anregung aufzunehmen und die Haupteisenbahnstrecken zum gegebenen Zeitpunkt zu überprüfen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in Anlehnung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 25. Mai 2012 bis einschließlich 22. Juni 2012 eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach sachgerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) und der Lärmaktionsplan in der vorgelegten Form beschlossen.

Das Landratsamt Ortenaukreis – Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht – hat angeregt, den die Gemeinde Ortenberg tangierenden Streckenabschnitt der Schwarzwaldbahn im Lärmaktionsplan zu berücksichtigen und die Betroffenheit zu prüfen, sobald entsprechende Lärmkarten vorliegen. Dieser Empfehlung wird die Gemeinde nachkommen.

7. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte, dass

- von Seitens des Elternbeirates der Von-Berckholtz-Schule ein Antrag zur Umgestaltung des unteren Pausenhofs eingegangen ist. Man wird dieses Projekt im Rahmen der Haushaltsplanung für 2013 aufnehmen.
- die von der „Freitags-Abendgruppe“ des Turnvereins gestiftete Ruhebänke wurde am „Böcklinweg“ unterhalb des Hohen Horns aufgestellt.
- die nächste öffentliche Sitzung für den 17. September 2012 vorgesehen ist.

9. Wünsche und Anträge

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates wurden vom Bürgermeister beantwortet.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

In dieser Sitzung hat der Gemeinderat unter anderem über den Lieferanten des Mittagessens in der Schule beraten, nachdem der Gemeinde eine Änderungskündigung des Lieferanten vorliegt.

Danach beträgt der Bezugspreis ab September 2012 3,90 EUR je Essen, die Gemeinde bezuschusst jedes Essen mit 0,40 EUR. Der Eigenanteil für die Eltern beträgt danach 3,50 EUR.